

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Pforte“ sowie über die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Pforte“

Der Rat der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Pforte“ beschlossen. Zeitgleich hat er die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Pforte“ beschlossen.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Pforte“ wird das Gebiet des Bebauungsplanes um die Flurstücke Flur 1, Nrn. 79/1 tws. und 79/2 erweitert.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Pforte“ umfasst damit insgesamt die Grundstücke, Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim,
Flur 1, Flurstücke Nrn. 76/1, 76/2, 77/1, 77/2, 79/1, 79/2, 345 tws., 347/4 tws.
Flur 3, Flurstück Nr. 590 tws.
(tws=teilweise)

Das Plangebiet liegt an der Binger Straße gegenüber dem Gemeindefriedhof.
Die genaue Lage des Änderungsplangebiets ist auch dem nachstehenden Planauszug zu entnehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom

13.05.2019 bis einschließlich 19.06.2019

während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 203/204, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

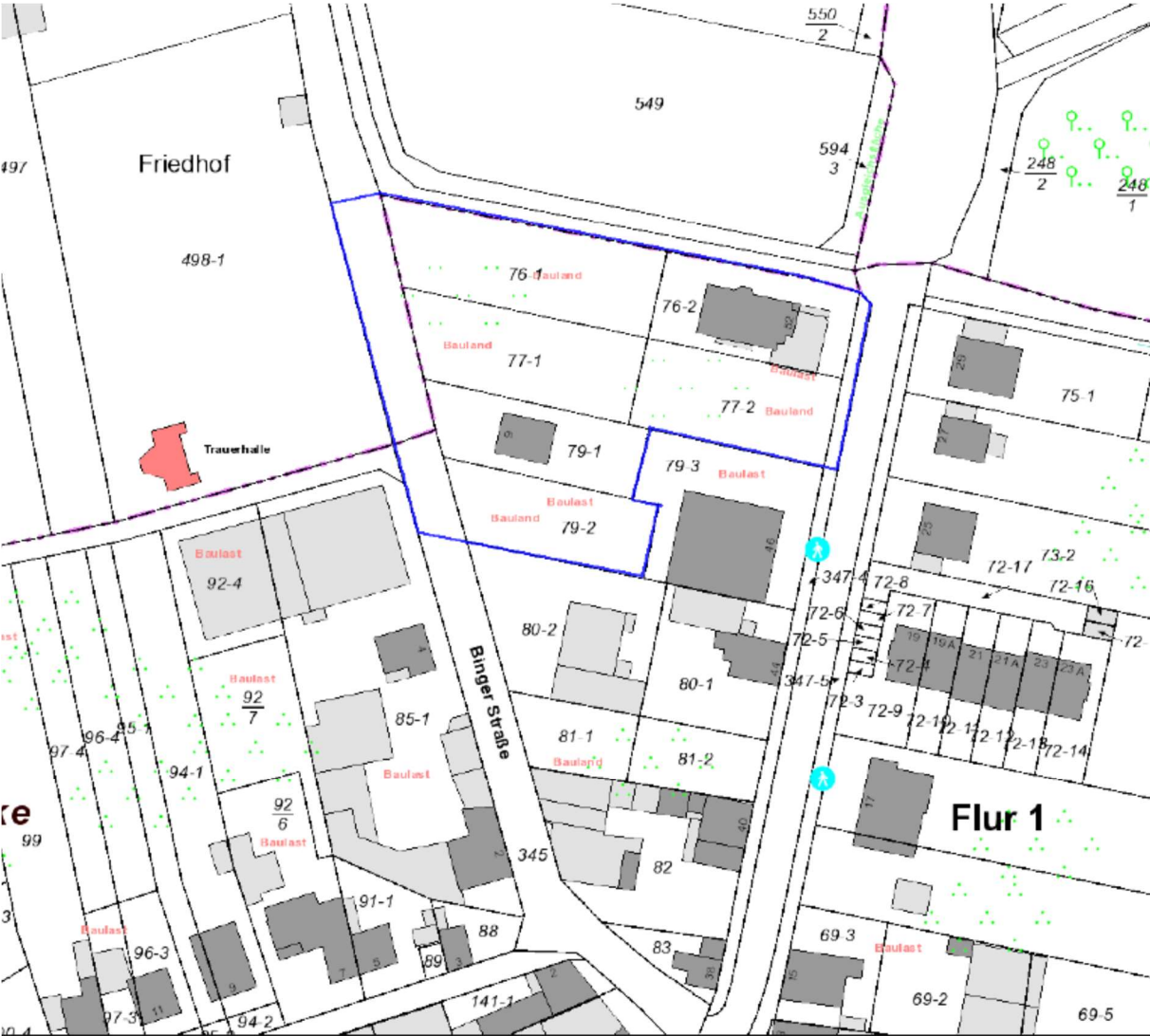
Während der v.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.


Gleichzeitig wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen sind im vorgenannten Beteiligungszeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter www.vg-badkreuznach.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung“ sowie dem Menüpunkt „Gemeinden – Pfaffen-Schwabenheim – Amtliche Mitteilungen – Bauleitplanung“ abrufbar.

Pfaffen-Schwabenheim, 25.04.2019

Hans-Peter Haas,
Ortsbürgermeister



 Abgrenzung des Plangebietes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Pforte“